

# Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> IV Cri SV 070/15 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Erneuerung einer Toreinfahrt Gemarkung Crivitz, Flur 2, Flst. 2/1,2/3</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Wiese</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz</b>

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauherr möchte die baufällige Toreinfahrt zum Grundstück in der Ziegelei 2 in Crivitz gegen eine neue Toranlage ersetzen. Das Grundstück mit Wohnhaus befindet sich im baurechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB: *„Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“*

--